



Region Hannover

Der Regionspräsident

86 Fachbereich Verkehr

► **Nr. 3066 (IV) AaA**

Hannover, 9. März 2020

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Ladeinfrastruktur in der Region Hannover Anfrage der AfD-Fraktion vom 20. Februar 2020

Sachverhalt:

Die Bundesregierung sieht in der Elektromobilität die aussichtsreichste alternative Antriebsform und forciert daher ihren Ausbau.

Mit dem regionalen VEP pro Klima wurde die Umsetzung der Maßnahme Elektromobilität in der Region beschlossen. Sie beinhaltet u.a. den Aufbau einer Ladeinfrastruktur. Wir möchten uns daher ein Bild über die Aktivitäten der Region machen.

1. Wie viele öffentlich/ halböffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektroautos gibt es aktuell in der Region Hannover (Bitte auflisten nach Betreiber)?

Antwort:

Derzeit existiert kein offizielles Verzeichnis der Ladeinfrastruktur in Deutschland. Um einen Überblick über Standorte und Betreiber zu erhalten, können die wichtigsten Ladesäulendatenbanken wie e-stations.de, plugfinder, chargemap, goingelectric.de, lemnet.org herangezogen werden.

Es ist zu beachten, dass es keine offizielle Erhebung der Ladeinfrastruktur in Deutschland gibt und es sich bei diesen Seiten um Einträge der Nutzergruppen handelt.

2. Welche Ladepunkte werden durch die Region betrieben und wo befinden sie sich?

Antwort:

Von der Region Hannover werden am Standort Hildesheimer Str. Ladesäulen für die Fahrzeuge des zentralen Fuhrparks sowie der Fahrbereitschaft zur Verfügung gestellt.

Bei den Ladepunkten handelt es sich um 6 sog. Wand- bzw. Langsam-Lader mit je 3,7 kW sowie 2 sog. Schnell-Lader mit je 22 kW.

Die Ladesäulen werden vom Stromanbieter der Region Hannover versorgt.

3. Wie verteilen sich die Ladepunkte auf die unterschiedlichen Gemeinden?

Antwort:

Siehe Antwort Frage 1.

4. Wie wird die bestehende Ladeinfrastruktur finanziert? Wie hoch ist der Anteil an den investiven, betrieblichen und Planungs-Kosten, welche von der Region finanziert werden?

Antwort:

Die Kosten sind unterschiedlich. Siehe hierzu Antwort zu Frage 5.

5. Welche privaten Betreiber haben von der Region Zuwendungen für das Errichten von E-Ladesäulen erhalten und wie hoch waren jeweils die Mittel?

Antwort:

Im Rahmen der Leuchtturmrichtlinie (Richtlinie über die finanzielle Förderung regionalbedeutsamer Projekte und Vorhaben im Bereich Klimaschutz in der Region Hannover) wurden vier Betriebe für das Errichten von E-Ladesäulen gefördert:

a. Die Energiegenossenschaft Calenberger Land eG (ENER:GO) in der Stadt Gehrden erhielt 18.000,00 € für den Aufbau und Anschluss von zwei Ladesäulen in Gehrden (Bescheid vom 29.04.2014 mit Änderungen am 09.09.2015 und 20.04.2018 - Auszahlung September 2018) .

b. Die Firma SKM in Isernhagen-Kirchhorst erhielt 569,41 € für die Errichtung einer öffentlichen Solar-Ladesäule (Bescheid vom 07.06.2016).

c. Car Service Wifos GmbH in Hannover: Die Region Hannover beteiligt sich mit einem Zuschuss von bis zu 16.130,00 € anteilig an den Kosten des Projekts "eTaxi: Wirtschaftliche Integration eines e-Fahrzeugs in den operativen Taxiservice" (Bescheid vom 19.08.2019). Fördergegenstand ist die Ladestation.

d. Hallo Taxi 3811 GmbH in Hannover: Die Region Hannover beteiligt sich mit einem Zuschuss von bis zu 50.000,00 € anteilig an den Kosten des Projekts "Hallo eTaxi 3811" (Bescheid vom 10.07.2019). Fördergegenstand sind: die Installation vom Multicharger und die Netzanschlusskosten.

6. Welche Förderungen können Betreiber von E-Ladesäulen bei der Region beantragen?

Antwort:

Die Leuchtturmrichtlinie hat zum Ziel, innovative und neue Ideen zu fördern. Es werden im Rahmen der Leuchtturmrichtlinie vermutlich keine weiteren Vorhaben für die Installation von E-Ladesäulen gefördert.

7. Wer sind die Stromanbieter für die in Frage 1 und 2 benannten Ladesäulen?

Antwort:

Siehe Antwort Frage 1.

8. Gibt es bestimmte Anforderungen an die Stromanbieter (z.B. nach HKNR) für die von der Region betriebene bzw. geförderte E-Ladesäulen?

Antwort:

Die Kriterien werden über die Ausschreibung des Strombezuges der Region Hannover festgelegt. Es gibt für die Ladesäulen keine separaten Kriterien.

9. Wie wird der Ladevorgang über den Endkunden abgerechnet (Zeiteinheiten oder Kilowattstunden, monatlicher Grundpreis, Transaktionsgebühr etc.)? Gibt es ein gleiches Zugangsmedium für alle Ladesäulen?

Antwort:

Die Region betreibt keine Ladesäulen mit Abrechnung.

10. Was tut die Region, um die Verbraucherfreundlichkeit von E-Ladesäulen (z.B. direkte Preisangaben an der Ladesäule etc., Sicherheitsaspekte und Barrierefreiheit) sicherzustellen?

Antwort:

Die Ladesäulen der Region sind nur für die Dienstwagen und für die Belegschaft zugänglich. Eine Verbraucherfreundlichkeit ist daher nur für die eigene Mitarbeiterschaft hinsichtlich Zugang zu berücksichtigen.

11. Erzielt die Region Hannover Gewinne aus dem Betrieb von E-Ladesäulen?

Antwort:

Nein.

Anlage(n):